



Wagnerstadt  
**Historic**  
**Rundfahrt**

Sonntag, 19. Juli 2020 - ab 10 Uhr

Ausschreibung

*Menschen und Motoren  
sind unser Antrieb.*





# Ausschreibung

## Wagnerstadt Historic Rundfahrt

19. Juli 2020

**Diese Ausschreibung gilt vorbehaltlich der Zustimmung der genehmigenden Behörden.**

### 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Automobilclub Bayreuth e.V. im ADAC veranstaltet am 19. Juli 2020 als Alternative zu seinem eigentlich geplanten Treffen eine Rundfahrt für alle Oldtimer und Youngtimer. Diese Veranstaltung unterliegt keiner sportlichen Wertung. Darüber hinaus ist keinerlei Zeitwertung vorgesehen – es gelten vollumfänglich alle Regeln der Straßenverkehrsordnung.

### 2. Art der Veranstaltung

Rundfahrt in der Bayreuther und oberfränkischen Region mit rund 120 Kilometern. Der Grundcharakter trägt dabei die Idee eines Touren-Vorschlages und ist nach individueller Planung befahrbar.

### 3. Zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge aller Marken, Klassen und Achszahl, die eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen, uneingeschränkt der StVZO entsprechen und vor dem 31. Dezember 1990 zugelassen wurden. Maximal zulässiges Gesamtgewicht 3,5t. Die Veranstaltung ist auf 180 Fahrzeuge begrenzt.

### 4. Teilnehmer

Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das von ihm benutzte Fahrzeug sein. Beifahrer nicht zwingend notwendig.

### 5. Gruppen- und Klasseneinteilung

Eine Gruppen- bzw. Klasseneinteilung findet nicht statt.

### 6. Nennung

Eine Nennung kann mit dem entsprechenden Formular (Nennformular) bis zum 12. Juli 2020 eingereicht werden. Die Nennung ist durch das Originalnennungsformular durchzuführen. Nur eine gültige Nennung berechtigt zur Teilnahme an der Rundfahrt. Die Nennung muss vom Fahrer und ggf. Beifahrer unterschrieben sein. Mit der Nennung erkennen Fahrer und Beifahrer die Bestimmungen der Ausschreibung und die Haftungsbeschränkung an. Die Nennungen werden in Reihenfolge des Geldeingangs (Gutschrift des Betrages auf dem Vereinskonto) bearbeitet. Die Veranstaltung ist auf 180 Fahrzeuge begrenzt.

### 7. Nenngeld

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von € 10,- erhoben, der vorab per Überweisung fällig ist. Siehe dazu auch Punkt 6 „Nennung“.

Bankverbindung – nur bezahlte Nennungen werden bearbeitet:

Sparkasse Bayreuth

DE12 7735 0110 00206449 51

Betreff: Wagnerstadt Historic Rundfahrt

### 8. Preise

Es erfolgt die Prämierung des am weitesten angereisten Fahrzeuges (ausschlaggebend ist die im Fzg.-Schein angegebene Adresse), im Anschluss an die Ankunft aller Teilnehmer. Bekanntgabe über das Internet. Es werden alle Teilnehmer gewertet, die im Ziel ihre Bordkarte abgeben.

### 9. Wertung und Siegerehrung

Entfällt aufgrund herrschender Situation.

## 10. Zeitplan

- Öffnung der Nennliste: 14. Juni 2020
- Nennungsschluss: 12. Juli 2020
- Tag der Veranstaltung: 19. Juli 2020
- Öffnung des Geländes am Start: 09:45 - 13 Uhr
- Öffnung des Geländes am Ziel: 14-17 Uhr
- Prämierung und Bilderpräsentation im/über das Internet: gegen 19 Uhr

Bitte entnehmen Sie weitere Informationen dem entstehenden Zeitplan und Genehmigungsunterlagen.

## 12. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Die An- und Abreise und damit die Rundfahrt selbst unterliegen der Haftung und Verantwortung eines jeden Teilnehmers selbst.

Um dem Oldtimer- und Youngtimer-Gedanken in einem guten Licht zu präsentieren bitten wir um eine disziplinierte Teilnahme am Straßenverkehr.

## 13. Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Wettbewerb teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten oder angerichteten Schäden. Der Automobilclub Bayreuth e.V. im ADAC als Veranstalter behält sich das Recht vor, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Fahrtleiter. Proteste gegen die Ausschreibung und Wertung des Wettbewerbs sind nicht zulässig.

## 14. Veranstalter

Automobilclub Bayreuth e.V. im ADAC  
Ludwig-Thoma-Straße 54

95447 Bayreuth

[www.ac-bayreuth.de](http://www.ac-bayreuth.de)

[facebook.com/automobilclubbayreuth](https://facebook.com/automobilclubbayreuth)

[instagram.com/automobilclubbayreuth](https://instagram.com/automobilclubbayreuth)

[wagnerstadt@ac-bayreuth.de](mailto:wagnerstadt@ac-bayreuth.de)

## 15. Unterlagen und Ausschreibung

Unterlagen, Nennkarte und weitere Dokumente wie der vollständige Haftungsverzicht stehen zum Download bereit unter [www.ac-bayreuth.de/oldtimer](http://www.ac-bayreuth.de/oldtimer).

Die Nennbestätigung geht Ihnen nach dem Nennungsschluss ab dem 13. Juli 2020 zu.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der aktuellen Lage nur Fahrzeuge die notwendigen Fahrtunterlagen ausgehändigt bekommen, die eine schriftliche Bestätigung zur Teilnahme (Nennbestätigung) in dem dann zugewiesenen Zeitfenster ausgehändigt bekommen.

## 16. Organisationskomitee

- Michael Egenter /Stefan Deinert (Organisation)
- Georg Groß (Genehmigung)
- Stephan Kihm/Klaus Herold (zbV)

Zahlreiche Helferinnen und Helfer, denen wir für die Mithilfe sehr danken.

## 17. Hinweis zum Datenschutz (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen)

Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Abgabe der Nennung damit einverstanden und tritt seine Rechte an allen, während der Veranstaltung gemachten, Foto-, Video- und Tonaufnahmen (Autorenrechte und Rechte der abgebildeten Personen) an den Ausrichter ab.

## 18. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Haftungsausschluss. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihnen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, – den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA, – den Service-dienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden

der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

## 19. Hinweise zum Datenschutz (insbesondere COVID-19)

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern und den Mitgliedern zu ermöglichen, müssen die Teilnehmer bei der Anmeldung Ihren Namen und Telefonnummer und/oder Email-Adresse von mind. einer Person je Oldtimer angeben.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist und wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden ein Monat vorgehalten und nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Teilnehmer werden entsprechend der Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.

## 20. Covid-19-Hygiene-Maßnahmen

Insbesondere im Jahr 2020 gelten die am Tag der Veranstaltung gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Im Start-/Zielbereich ist den Anweisungen des Vereins Folge zu leisten. Im Übrigen, gerade im öffentlichen Raum, gelten die aktuellen Hinweise und Anforderungen.

Bayreuth, Mai 20

